

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 17/13551 –

10 Euro Mindestlohn jetzt

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 17/13719 –

Mit einem einheitlichen, gesetzlichen Mindestlohn Lohndumping bekämpfen und fairen Wettbewerb schaffen

A. Problem

Mehr als jeder fünfte Beschäftigte in Deutschland erhielt im Jahr 2010 nach den Ausführungen der Antragsteller trotz Vollzeitarbeit nur einen „Niedriglohn“ – mit erheblichen Konsequenzen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. fordert einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in Höhe von 10 Euro pro Stunde als Untergrenze für alle Entgelte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland und die Einrichtung eines nationalen Mindestlohnrates.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13551 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung eines flächendeckenden, allgemeinen Min-

destlohns in Höhe von mindestens 8,50 Euro pro Stunde, der für alle Beschäftigten gilt und in keinem Arbeitsverhältnis unterschritten werden darf, sowie die Einsetzung einer Mindestlohnkommission nach britischem Vorbild.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13719 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme einer der Vorlagen.

D. Kosten

Konkrete Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/13551 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/13719 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Jutta Krellmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jutta Krellmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/13551** ist in der 244. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juni 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/13719** ist in der 244. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juni 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Buchstabe a

Deutschland braucht nach der Argumentation der Antragsteller dringend einen Paradigmenwechsel, damit die Lohnquote wieder steige. Unabdingbar dafür sei die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns als untere Haltelinie für das Lohngefüge in Deutschland. Ein gesetzlicher Mindestlohn müsse mindestens 10 Euro pro Stunde betragen. Davon könnten alleinstehende Vollzeitbeschäftigte leben, ohne ihren Lohn aufstocken zu müssen. Und erst ab dieser Höhe sei eine Rente oberhalb der Grundversicherung im Alter möglich.

Zu Buchstabe b

Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde ist nach Aussage der Antragsteller die Mindestvoraussetzung, um als Alleinstehender von der eigenen Arbeit leben und unabhängig von ergänzendem ALG (Arbeitslosengeld) II die eigene Existenz sichern zu können. So werde zudem verhindert, dass der Staat und damit die Steuerzahlerinnen und -zahler weiter als Ausfallbürgen für Lohndumping erhalten müssten. Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn schaffe faire Wettbewerbsbedingungen durch eine transparente, auf alle Beschäftigungsverhältnisse anzuwendende unterste Grenze für das Arbeitsentgelt. So werde verhindert, dass Schmutzkonzurrenz auf dem Rücken der Beschäftigten und mit negativen Folgewirkungen für Unternehmen stattfinde, die faire Arbeitsbedingungen anböten.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/13551 in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/13719 in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 17/13551 in seiner 138. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 17/13719 in seiner 138. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass mit der Festsetzung von Mindestlöhnen durch die Politik ein Überbietungswettbewerb in Gang gesetzt würde. Die Forderungen hätten bei rund sieben Euro begonnen und hätten jetzt bereits zehn Euro erreicht. Die Koalition wolle ebenfalls Mindestlöhne, lehne aber politische Mindestlöhne ab. Tarifparteien seien für die Lohnfindung zuständig. Deshalb sei es richtig, dass diese darüber entschieden, welchen Mindestlohn eine Branche erwirtschaften könne. Die Koalition habe in zahlreichen Branchen über das Arbeitnehmerentsendegesetz und das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz Mindestlöhne eingeführt. Deutschland habe in unterschiedlichen Branchen und Regionen sehr differenzierte Lohnsituationen. Deshalb seien tarifliche Mindestlöhne der richtige Weg.

Die **Fraktion der SPD** forderte die Koalition auf, nach mehrmaliger Verschiebung nun endlich über den Mindestlohngesetzentwurf des Bundesrates abzustimmen – wenn man sich denn nicht zur Zustimmung durchringen könne. Über das Für und Wider eines Mindestlohnes werde seit Jahren diskutiert. Alle Argumente lägen auf dem Tisch. Alle Vernunft spreche für einen allgemeinen Mindestlohn. Über 22 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland arbeiteten inzwischen für einen Niedriglohn. In Schweden seien es beispielsweise nur gut zwei Prozent. Das habe gravierende Auswirkungen für die betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Deutschland und werde sich perspektivisch auch etwa in Form sehr niedriger Renten niederschlagen. Die Koalition betreibe bei diesem Thema mit ihrer Verweigerungshaltung das Gegenteil einer nachhaltigen Politik; denn für die Differenz zwischen niedrigen Löhnen und Rentenansprüchen sowie dem Grundversicherungsniveau werde der Staat einspringen müssen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass Löhne von den Betrieben zunächst erwirtschaftet werden müssten. Zehn Euro Mindeststundenlohn wären aber nicht in jedem Betrieb gedeckt. Daher lägen beide Anträge auf der falschen Linie, seien nicht praxistauglich und würden abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, dass erst ab einem Mindeststundenlohn in Höhe von zehn Euro existenzsichernde Rentenansprüche erworben werden könnten. Arbeit müsse wieder so entlohnt werden, dass die Menschen davon

in Würde leben könnten und nicht auf aufstockende Leistungen des Staates angewiesen seien. Zu viele Löhne erfüllten diese Anforderung heute nicht. Alles spreche für einen allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn. Das Gegenargument, er führe zu höherer Arbeitslosigkeit, werde von der Praxis in anderen Staaten wie Österreich widerlegt. Es gehe auch nicht an, zuerst die Arbeitnehmerseite zu schwächen und dann ständig auf das Primat der Tarifautonomie zu verweisen. Außer dem Mindestlohn müsse ein Verbandsklagerecht eingeführt werden, damit die Lohnuntergrenze auch durch die abschließende Gewerkschaft durchgesetzt werden könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** argumentierte, dass in Deutschland mehr als jeder fünfte Arbeitnehmer für einen Niedriglohn arbeiten müsse. 6,8 Millionen Menschen erhielten für ihre Arbeit weniger als 8,50 Euro Stundenlohn. Es bestehe dringender Handlungsbedarf. Alle Oppositionsfraktionen hätten Konzepte zur Behebung dieses Problems vorgelegt. Nur die Koalition aus CDU/CSU und FDP sei ein Konzept schuldig geblieben und verharre wegen der Streitigkeiten in den eigenen Reihen in Untätigkeit. Zumindest müsse die Koalition die Abstimmung über das Mindestlohngesetz des Bundesrates endlich zulassen und dürfe sich der Debatte nicht entziehen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Jutta Krellmann
Berichterstatlerin

